

- Entwurf -

1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever

Aufgrund der §§10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) und der §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever beschlossen:

§ 1

§ 7 Steuersätze - wird wie folgt geändert:

1. Bei der Steuer nach der Roheinnahme beträgt der Steuersatz
a. bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 (Geldspiele) 22 v. H.
der Bemessungsgrundlage.

2. Bei der Spielgerätesteuer in den Fällen des § 6 Abs. 3 und 4 beträgt der Steuersatz 22 v. H. des Einspielergebnisses, mindestens jedoch für jedes Gerät und für jeden angefangenen Kalendermonat bei Aufstellung
a. bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnlichen 51,00 Euro
Räumen
b. bei Aufstellung in Spielhallen 112,00 Euro

3. Bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten beträgt der Steuersatz für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät bei
a. Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und e) 25,00 Euro
b. Geräten ohne Gewinnmöglichkeit, die nicht in Spielhallen aufgestellt sind, mit Ausnahme der Geräte zu Buchst. c) und e) 10,00 Euro
c. Geräten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, unabhängig vom Aufstellort 500,00 Euro

- | | |
|---|------------|
| d. elektronischen multifunktionalen Bildschirmgeräten
ohne Gewinnmöglichkeit | 15,00 Euro |
| e. Musikautomaten | 10,00 Euro |

§ 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Jever, den 21. Dezember 2023

Jan Edo Albers
Bürgermeister